

KT-Drucks. Nr. 155/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin
Franziska Fais
Telefon 07031 663 1356
Telefax 07031 663 1999
f.fais@lrabb.de

Az:
21.06.2023

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

24.07.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Frau Pia Lay wird als Nachfolgerin von Frau Miriam Lay widerruflich zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

III. Begründung

Frau Pia Lay ist seit 2018 Jugendreferentin des Katholischen Dekanats Böblingen. Sie folgt der ehemaligen Geschäftsführenden Jugendreferentin Frau Miriam Lay nach, die das Dekanat zum 30.06.2023 verlassen hat.

Die Zuwahl von einzelnen Mitgliedern und Stellvertretungen in beschließende Ausschüsse des Kreistags, ist in der Landkreisordnung (LKrO) nicht vorgesehen.

Diese Art der Ergänzung ist jedoch praktisch möglich, wenn die Neubildung der gesamten Besetzung des betreffenden Ausschusses im Wege der Einigung, also durch einstimmigen Beschluss des Kreistags, erfolgt. Zur Vermeidung einer Neuwahl aller Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen im formellen Verfahren nach § 35 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 4 Erste DVO zur LKrO wird deshalb vorgeschlagen, die Nachbesetzungen, wie im Beschlussantrag vorgesehen, zu beschließen. Die weitere Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses soll unverändert bestehen bleiben.

Für die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder gelten nach § 2 Abs. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Kreistags entsprechend. Sie müssen allerdings ihren Wohnsitz nicht im Landkreis haben. Mit der Wahl der neuen Mitglieder endet auch die Mitgliedschaft der ersetzten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss (§ 2 Abs. 6 LKJHG).

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wechsel in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses entstehen keine Mehraufwendungen. Die Abrechnung der Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die dafür entstehenden Ausgaben werden auf dem Sachkonto 44210000 im Budget der Zentralstelle verbucht.



Roland Bernhard